

1. In den Instituten der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und in den landwirtschaftlichen, veterinärmedizinischen und forstwirtschaftlichen Fakultäten, ferner in den Bezirksinstituten für Landwirtschaft, den Tiergesundheits- und Pflanzenschutzämtern sind* regelmäßig qualifizierte Aussprachen, Colloquien, Foren und Seminare zu den Grundfragen der Politik der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung und zu der Entwicklung der Wissenschaft in Verbindung mit aktuellen politischen Problemen durch Mitarbeiter des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen und der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin durchzuführen.
2. In den agrarwissenschaftlichen Instituten sind zum Studium des Marxismus-Leninismus Zirkel für die marxistisch-leninistische Philosophie, die politische Ökonomie und das vom XXII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion beschlossene Programm für alle Agrarwissenschaftler zu organisieren.
3. Die marxistisch-leninistische Ausbildung der Assistenten und Aspiranten ist auf ein höheres Niveau zu heben. Deshalb ist der bestehende Formalismus zu beseitigen und ein strenger Maßstab bei der Promotionsprüfung im Fach Marxismus-Leninismus anzulegen.
4. Die Zeitschriften „Die Deutsche Landwirtschaft“ und „Wissenschaftlich-Technischer Fortschritt“ sowie die anderen fachwissenschaftlichen Zeitschriften müssen in jeder Ausgabe bestimmte aktuelle sowie ideologische und theoretische Probleme behandeln und beantworten, die unter den Agrarwissenschaftlern eine Rolle spielen. In der nächsten Zeit hat vor allem eine gründliche Erläuterung und Diskussion der Hauptprobleme des Programms der KPdSU, des VII. Deutschen Bauernkongresses, des 15. Plenums des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Dokumentes des Nationalrates der Nationalen Front des demokratischen Deutschland „Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen Republik und die Zukunft Deutschlands“ in den Fachzeitschriften der Akademie, des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der landwirtschaftlichen Fakultäten und Hochschulen zu erfolgen.

II.

Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zu einer besseren Förderung, Ausbildung und politisch-ideologischen Erziehung des Nachwuchses auf dem Gebiet der Agrarwissenschaft haben der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen gemeinsam mit dem Präsidenten der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin folgende Maßnahmen durchzuführen:

Mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs ist eine systematische politische Erziehungsarbeit zu leisten, so daß er fest und ohne Schwankungen zur Partei der Arbeiterklasse und zu unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat steht.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. In größerem Umfang als bisher sind habilitierte und promovierte junge Agrarwissenschaftler mit verantwortlicher Lehrtätigkeit an den landwirtschaftlichen Fakultäten und Hochschulen mit selbständiger Forschungsarbeit und leitenden Funktionen in wissenschaftlichen Instituten (Direktor, Stellvertreter, Abteilungsleiter) sowie mit Funktionen in staatlichen und wissenschaftlichen Kommissionen, Ausschüssen usw. zu betrauen.

.....

In besonders auszuwählenden agrarwissenschaftlichen Instituten der Deutschen Demokratischen Republik sind bis zum 30. August 1962 Zentren für die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern einzurichten, in denen zusammen mit der fachlichen eine qualifizierte gesellschaftswissenschaftliche Ausbildung sowie die politische Erziehung gewährleistet sind.

4. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben zu sichern, daß politisch bewußte und in der Praxis der sozialistischen Landwirtschaft bewährte Hochschulkader für die wissenschaftliche Arbeit gewonnen werden und sich schnell wissenschaftlich qualifizieren. Das gilt auch für die Kader, die eine Hochschulausbildung in den sozialistischen Ländern absolviert haben.

Für die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das in der Sowjetunion bewährte öffentliche Ausschreibungsverfahren einzuführen. Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft bestimmt den Termin für die Einführung dieses Verfahrens.

Der Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft und der Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen werden beauftragt, für die strenge Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zur Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Agrarwissenschaft Sorge zu tragen.

.....

6. Der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin ist durch den Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen das Promotionsrecht zu verleihen.
7. An Dissertationen und Habilitationen sind höhere wissenschaftliche Anforderungen zu stellen. Sie müssen im Rahmen des bestätigten Forschungsplanes durchgeführt werden, die Weiterentwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und die Einführung der neuen Technik fördern, die Wissenschaft und Technik weiterentwickeln und die abschließende Etappe der Arbeit auf einem bestimmten Gebiet der Wissenschaft darstellen. Bei der Themenwahl dürfen nicht persönliche Interessen bestimmend sein, sondern der wissenschaftliche und gesellschaftliche Nutzen.
8. Es sind Möglichkeiten zu schaffen, damit die Assistenten und Aspiranten mehr als bisher mit ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen vor der Öffentlichkeit und vor wissenschaftlichen Gremien auf-